



Protokoll Nr. 8

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 18.11.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Anton Florian Caroline Manfred Dominik Christiane Martin Veronika Herbert Christoph Werner Erich Daniel Christian Bernhard Jürgen Matthias Daniela	Gerbis, Vize-Bgm. Bechter Jäger Felder Bartenstein Eberle Reichenberger Piazza Nenning Gell Steurer Kohler Kohler Bilgeri Muxel Hagspiel Wegrzyn Hagspiel
Entschuldigt:	Gerhard Magdalena Johanna	Beer, Bgm. Bechter Hofer
Ersatz:	Simon Irmgard Carina	Hagspiel Bechter Kopf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 7
3. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2026
4. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde
5. Beschäftigungsrahmenplan 2026
6. Energieförderungen 2026 in der Region Vorderwald
 - Förderung von Fahrradanhängern und Lastenrädern
 - Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“
 - Energie-Stammtische in den 9 Gemeinden des Vorderwaldes
7. Grundablöse und amtsweigige Verbücherung Gemeinde Hittisau GST 3316 (KG Hittisau) an Schulerhalterverband Hittisau GST 1043/2 (KG Hittisau) gem. §15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)
8. GST 997/7 in EZ 944 (KG Hittisau) Kaufvertrag zw. Gemeinde Hittisau und Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen – Trennfläche 6 gem. Vermessungsurkunde GZ 8508/24 – Beschlussfassung
9. Schenkungsvertrag Gemeinde Hittisau an Schulerhalterverband Hittisau Trennflächen 2, 4 und 5 gem. Vermessungsurkunde GZ 8508/24 – Beschlussfassung

10. GST 1043/2, .394, 997/7 (alle KG Hittisau): Dienstbarkeitsvertrag (Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, Gemeinde Hittisau, Schulerhalterverband Hittisau) – Beschlussfassung
11. Berichte
12. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vize-Bgm. Anton Gerbis eröffnet die 8. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatar:innen.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 (21.10.2025) über die siebte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der siebten Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

GV Caroline Jäger und GV Florian Bechter bitten, dass das Protokoll früher zur Verfügung gestellt werden möge.

3. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2026

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert, dass sich der Gemeindevorstand (als Finanzausschuss) mit den Kalkulationen der Finanzverwaltung Vorderwald über die Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2026, gemeinsam mit Andreas Faißt (FVV) beschäftigt hat. Daraus erfolgt die vorliegende Empfehlung, wobei es darum geht, die Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren per Verordnung festzusetzen. Ein großer Teil des Voranschlags sind Rettungs- und Sozialfonds bzw. Gesundheitsfonds. Weiters gilt es bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, entsprechend kostendeckende Beiträge zu kalkulieren und weiterzugeben.

- Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe), B (für sonstige Gebäude): es erfolgt ein Hebesatz von jeweils 500,00%. Die Basis hierfür bilden die Einheitswertbescheide des Finanzamtes.
- Kommunalsteuer ist gesetzlich mit 3% vorgeschrieben.
- Tourismusbeitrag (Zusammensetzung: Gästenächtigungen in Relation zur Einwohnerzahl der Gemeinde). Der Hebesatz beläuft sich auf 0,55%.
- Gästetaxe: bis 30.11.2026 EUR 2,50; ab 01.12.2026 EUR 2,60.
- Zweitwohnungsabgabe: Satz pro m² EUR 16,98; Maximalsatz pro m² lt. Zweitwohnungsabgabengesetz EUR 22,27; Maximalbetrag je Zweitwohnung und Jahr EUR 3.341,10; Maximalbetrag je Wohnwagen und Halbjahr EUR 153,39.
- Hundesteuer: für den ersten Hund EUR 107,00 sowie für jeden weiteren Hund EUR 125,00.
- Wasseranschlussbeitrag (Erschließung, Anschluss, Ergänzung) pro m²: EUR 46,00 (brutto).
- Halbjährliche Wassergrundgebühr: EUR 48,00 (brutto).
- Grundgebühr Zählermiete für Zweitzähler (halbjährlich): EUR 22,00 (brutto).
- Grundgebühr Zusatzzähler bei Regenwassernutzung (halbjährlich): EUR 12,00 (brutto).
- Grundgebühr Zusatzgebühr analoge Wasserzähler (halbjährlich): EUR 12,00 (brutto).
- Wassergebühren:
 - Bezugsgebühr per m³ bis 1.999,99m³ jährlich pro Zähler: EUR

1,16 (brutto).

- Bezugsgebühr per m^3 ab 2.000,00 m^3 jährlich pro Zähler: EUR 1,00 (brutto).

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass im Gemeindevorstand (Finanzausschuss) diskutiert wurde, die Wassergebühren nicht über 10% zu erhöhen. Dies sollte allerdings über weitere 3-4 Jahre weiter so fortgeführt werden, um in den Bereich einer Kostendeckung zu kommen. Vgl. mit anderen Gemeinden sind die Wassergebühren in Hittisau relativ günstig.

GV Florian Bechter erkundigt sich, wie hoch die Wassergebühren in jenen Gemeinden ausfallen, an welche Wasser abgetreten wird.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass die Gemeinde Krumbach die größte Wasserabnehmerin ist. Auch die Gemeinde Lingenau bezieht hin und wieder Wasser. Der Preis ist für beide Gemeinden gleich hoch wie jener in Hittisau.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass es seitens des Gemeindevorstandes den Vorschlag für einen ermäßigten Wassergebührensatz für Großverbraucher (ab 2.000,00 m^3 pro Jahr u. Zähler) gibt.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob es sich bei diesem Vorschlag um eine Art Gegenmaßnahme für die abgeschaffte Wirtschaftsförderung handelt. Der GV ist der Meinung, dass Wassergebühren und Wirtschaftsförderung unterschiedliche Dinge sind und nicht vermengt werden sollten.

GV Daniela Hagspiel ist der Meinung, dass dies nicht die richtige Botschaft für einen möglichst ressourcenschonenden Umgang mit Wasser an die Einzelverbraucher darstellt.

GV Veronika Piazza unterstreicht, dass hier der Sparsamkeitsgedanke falsch gedacht ist bzw. der höhere Verbrauch eher belohnt wird, gerade in Hinblick dessen, dass Wasser kostbar ist.

GV Herbert Nenning gibt an, dass dieser Vorschlag im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Es ginge mehr darum, Betriebe zu fördern und einen Beitrag zu einer Standortförderung (-sicherung) zu leisten. Es würde sich um wenige Betriebe handeln und es wäre mit dem Sparsamkeitsgedanken zu vereinbaren.

GV Werner Steurer ist der Meinung, dass es auch, da landwirtschaftliche Betriebe mit eingeschlossen wären, um eine Nahrungsmittelgrundversorgung gehen würde.

GV Caroline Jäger ist dankbar über das Stimmungsbild aus der Gemeindevorstellung, gerade vor dem Hintergrund der wertvollen Ressource Wasser und dem möglichst sparsamen Umgang mit dieser. Auch soll das Thema Wirtschaftsförderung neu gedacht werden.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass es ein zweischneidiges Schwert wäre, Wasser zu sparen und gleichzeitig Großverbraucher zu fördern. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es für jeden Betrieb wichtig, die Kosten möglichst gering zu halten bzw. darauf zu achten, dass die Kosten nicht weiter steigen. Grundsätzlich wäre es aber dzt. ein gangbarer Weg.

GV Florian Bechter gibt an, dass die Wassergebühren um 10% steigen und dies ein beträchtlicher Anstieg ist.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass so die Kostendeckung lt. der FVV bis 2030 erreicht werden kann.

GV Martin Reichenberger gibt hinsichtlich der Anfrage von GV Werner Steurer aus der letzten Gemeindevorstellung zur „Kostendeckung ARA“ an, dass diese Frage umfänglich zu einem späteren Zeitpunkt im Detail erörtert werden kann, um eine Gesamtdarstellung geben zu können. Der Grund ist vorwiegend, da auch Investitionen anstehen und diese

abgebildet werden sollen, um einer Kostenwahrheit gerecht zu werden. Die Bereiche Wasser und Abwasser haben kostendeckend zu wirtschaften, da sie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind. Grundsätzlich soll bei den Gebühren auf eine moderate, sozialverträgliche und nachhaltige Steigerung gesetzt werden.

GV Carina Kopf sieht das Thema der unterschiedlichen Bezugsgebührenhöhe kritisch, gerade vor dem Hintergrund des Gleichheitsprinzips und dass so gewisse Betriebe nicht berücksichtigt werden.

GV Dominik Bartenstein erörtert, dass die Wassergebühren bereits angepasst wurden, v.a. vor dem Hintergrund, dass auch in den kommenden Jahren Teile des Leitungssystems zu sanieren sind.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass der Kanalbereich die Hauptbelastung darstellt und es hier bereits eine Staffelung im Verbrauch gibt. Der Wirtschaftsausschuss möge sich mit dem Thema Wirtschaftsförderung beschäftigen und einen Vorschlag erarbeiten.

GV Florian Bechter ist der Ansicht, dass alle Betriebe den vollen Preis bis zu einem Verbrauch von 1.999,99m³ zahlen und es sich daher nicht wirklich um eine Förderung handeln würde.

GV Martin Reichenberger erachtet es nicht als sinnvoll, dass Wassergebühren im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden. Diese sollten eher im Infrastrukturausschuss und im Gemeindevorstand thematisiert werden. Nun geht es darum, die Gebühren u.a. für das Jahr 2026 festzulegen und zu beschließen.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass es kein Rosinenpicken geben darf und stattdessen alle Gebühren gesamthaft zu beschließen sind. Es würde sich die Frage stellen, ob ein Teil der Gebühren herausgenommen und vertagt werden kann.

GV Irmgard Bechter erkundigt sich, ob die Gemeinde Krumbach nicht herausgenommen werden kann, da es um eine Förderung von Betrieben und weniger um eine Förderung der Gemeinde geht.

GV Herbert Nenning erläutert, dass nicht alle Landwirte eigene Wasserquellen zur Verfügung hätten und für den Wasserverbrauch nicht viel können. Gedacht wäre dies als Unterstützung für Hittisauer Betriebe und als ein kleiner Anreiz. Das Thema mit den Wassergebühren und der Gemeinde Krumbach möge besprochen werden.

GV Caroline Jäger fasst das Stimmungsbild der Gemeindevertretung zusammen und dass eine Wirtschaftsförderung für alle und nicht nur für eine eingeschränkte Gruppe von Betrieben erarbeitet werden soll.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass eine Wirtschaftsförderung sachlich nichts mit dem Bereich Wassergebühren zu tun hat bzw. nicht so bezeichnet werden kann.

GV Matthias Wegrzyn stellt dar, dass es sich bei den entgangenen Einnahmen mit dem Wassertransfer nach Krumbach um eine relativ niedrige Differenz handelt. Es geht vielmehr um eine Grundsatzfrage, ob es eine Wirtschaftsförderung geben soll und wenn ja, dann soll diese Frage anders gelöst bzw. anders benannt werden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt die Frage an die Gemeindevertretung, ob diese Ausnahme (ab 2.000,00m³ Wasserverbrauch/Jahr) herausgestrichen werden soll. Alle anderen Gebühren u.a. wären zu beschließen. 12 Gegenstimmen, 9 Prostimmten – somit wird die Anwendung dieser Ausnahmeregelung nicht beibehalten und das Thema wird im Gemeindevorstand weiter besprochen.

- Pauschalgebühr für nicht angeschlossene Objekte als Löschwasserbeitrag im Umkreis eines Hydranten:

- Bis 100 lfm (halbjährlich): EUR 16,00 (brutto).
 - Bis 150 lfm (halbjährlich): EUR 12,00 (brutto).
 - Bis 200 lfm (halbjährlich): EUR 8,00 (brutto).
- Kanalbeiträge (Erschließung, Anschluss, Ergänzung) pro m³: EUR 58,00 (brutto).
- Kanalgebühren:
 - Benützungsgebühr per m³ bis 1.999,99m³ jährlich pro Zähler: EUR 4,40 (brutto).
 - Benützungsgebühr per m³ ab 2.000,00m³ jährlich pro Zähler: EUR 3,63 (brutto).
 - Oberflächenwasser pro m³ (halbjährlich): EUR 0,63 (brutto).
 - Klärgrubeninhalte pro m³: EUR 13,20 (brutto).
- Müllgebühren:
 - Leerstehende Gebäude und Alphütten: EUR 49,00 (brutto).
 - Für Einpersonenhaushalte und Betriebe gewerblicher Art: EUR 61,00 (brutto).
 - Für Zweipersonenhaushalte, Ferienhäuser und zu Ferienzwecken vermietete Gebäude: EUR 92,00 (brutto).
 - Für Dreipersonenhaushalte: EUR 97,00 (brutto).
 - Für Vier- u. Mehrpersonenhaushalte: EUR 104,00 (brutto).
- Die Abfuhrgebühren werden brutto wie folgt angepasst:
 - Restmüllsack (40l): EUR 4,20
 - Sackgebühr f. Bioabfallsack (8l): EUR 1,05
 - Sackgebühr f. Bioabfallsack (15l): EUR 1,70
 - 60l Eimer/Entleerung: EUR 6,68
 - 120l Eimer/Entleerung: EUR 13,37
 - 240l Container/Entleerung: EUR 20,06
 - 240l Container/Entleerung (gepresst/verdichtet): EUR 40,12
 - 660l Container/Entleerung: EUR 58,10
 - 660l Container/Entleerung (gepresst/verdichtet): EUR 116,20
 - 770l Container/Entleerung: EUR 65,47
 - 770l Container/Entleerung (gepresst/verdichtet): EUR 130,93
 - 800l Container/Entleerung: EUR 68,00
 - 880l Container/Entleerung (gepresst/verdichtet): EUR 136,02
 - 1100l Container/Entleerung: EUR 92,74
 - 1100l Container/Entleerung (gepresst/verdichtet): EUR 185,46
 - 120l Container Bioabfall/Entleerung: EUR 14,48
 - 240l Container Bioabfall/Entleerung: EUR 28,96
 - 660l Container Bioabfall/Entleerung: EUR 79,98
 - 770l Container Bioabfall/Entleerung: EUR 93,03
 - 240l Gestrasäcke: EUR 2,10
- Die Entsorgungsbeiträge im ASZ werden brutto wie folgt angepasst:
 - Sperrmüll pro kg: EUR 0,60
 - Tellwolle pro kg: EUR 1,55
 - Altholz pro kg: EUR 0,40
 - Bauschutt pro kg: EUR 0,50
 - Eternit (Kleinmengen – Plattengröße max. 1m²) pro kg: EUR 0,70
 - Rasen- und Strauchschnitt pro kg: EUR 0,20
 - Spritzen gebraucht, nicht infektiös: EUR 6,00
 - Altreifen – PKW Reifen mit Felgen: EUR 15,00
 - Altreifen – PKW Reifen ohne Felgen: EUR 9,00
 - Altreifen – LKW und Traktorreifen mit Felgen: EUR 39,00
 - Altreifen – LKW und Traktorreifen ohne Felgen: EUR 32,00
 - Gewerbe Kühlschränke/Gefriertruhen: EUR 48,00

- Altöl gewerblich per Liter: EUR 0,65
- Autowracks mit Typenschein pro Stk.: EUR 98,00

GV Florian Bechter gibt an, dass das ASZ relativ teuer sei, aber dennoch nicht kostendeckend wirtschaftet. Geringe Einnahmen und dennoch hohe Personalkosten seien auf längere Sicht schwierig. Wenn weniger Müll abgegeben wird, dann fallen auch die Einnahmen geringer aus. Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert, dass es sich um eine gewisse Gratwanderung, zw. Kostendeckung und Konkurrenzfähigkeit, handelt. Eine moderate Erhöhung der Gebühren soll möglich sein.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass nun die Gebühren zu beschließen und grundsätzliche Fragen an einer anderen Stelle zu diskutieren sind. Wesentlich ist, dass die Entwicklung beobachtet wird, um daraus etwaige Schlüsse ziehen zu können, was das ASZ betrifft.

Vize-Bgm. Anton Gerbis nimmt Bezug auf die derzeitige wirtschaftliche Situation mit relativ hoher Inflation. Dinge des täglichen Lebens zu bepreisen ist nicht immer ganz so einfach. Geschäfte machen ist nicht der Weg, den man als Gemeinde gehen sollte.

GV Simon Hagspiel sieht keinen Trend, dass weniger Müll abgegeben wird, wenn die Gebühren moderat steigen.

GV Christian Bilgeri führt aus, dass auch die Gemeinde den gesammelten Müll einer Entsorgung zuführen muss. Entsprechend muss mind. auf eine Kostendeckung geachtet werden. Wenn sich das ASZ irgendwann nicht mehr trägt, muss das Angebot überdacht werden. GV Carina Kopf fragt, warum die Gebühren für den zweiten Hund höher ausfallen als jene für den ersten Hund.

GV Irmgard Bechter gibt an, dass dies im Vgl. auch in anderen Gemeinden so gehandhabt wird.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass Hunde für viele Familien wichtige Familienangehörige sind und auch sehr positive Wirkungen haben. Eine gewisse Toleranz ist wichtig.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die Verordnung der Gemeinde Hittisau über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2026 in der vorgelegten Form beschließen. Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig verliert die Verordnung für das Jahr 2025 (vom 17.12.2024) ihre Wirksamkeit. Dabei entfallen folgende Punkte:

- Bezugsgebühr per m³ ab 2.000,00m³ Wasser pro Zähler.
- Streichung der folgenden Wortlaute: „3 Mütter wurden gefördert“, „ca. 8 Mütter wurden gefördert“ (zu TOP 4).

Der Beschlussantrag wird, mit 2 Gegenstimmen, angenommen.

4. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert die Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2026:

- Gemeindebeitrag für Musikschulen: EUR 62.000,00 (brutto) für ca. 90 Kinder.

GV Christoph Gell erläutert, dass derzeit 73 Musikschüler:innen gefördert werden und dass die Kosten angeschaut werden (Ausgaben für Musikschule, Förderbeiträge und Fördermodell). Grundsätzlich wären Einsparungen möglich, welche zwischenzeitlich noch auf Bürgermeisterebene diskutiert werden. Auch solle die Förderung sozial gerechter erfolgen.

GV Erich Kohler gibt an, dass die Schätzung bei ca. 90 Kindern liegt und es in diesem Jahr weniger Musikschüler:innen (73) gibt.

GV Daniel Kohler erkundigt sich nach dem Grund für den relativ stark gestiegenen Jahresbeitrag an die Musikschulen.

GV Carina Kopf führt aus, dass es pro Musikstunde eine Kostenerhöhung von 3,5% gibt.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erörtert, dass das bestehende Musikschulsystem (sog. Wandermusikschule) ein teures ist. Grundsätzlich gibt es das Bestreben, die Kosten zu senken.

GV Christiane Eberle ergänzt, dass bei einer Wandermusikschule bereits bei drei Kindern, die ein bestimmtes Instrument erlernen, ein/eine Musikschullehrer/-lehrerin vor Ort in die jeweilige Gemeinde zum Unterricht kommen muss.

GV Erich Kohler gibt an, dass es um die Gebühren geht, wobei der Beitrag im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Sollte der Wunsch nach einer Änderung bestehen, so müsste dies bei der nächsten Jahreshauptversammlung der Musikschulen Bregenzerwald angestrebt werden. Entsprechend müssten dann auch die Förderrichtlinien geändert werden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis hält fest, dass bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Frage hinsichtlich der hohen Steigerung des Gemeindebeitrages für Musikschulen seitens GV Daniel Kohler erörtert werden möge.

- Tarife für Kindergarten, Kleinkindbetreuung: Tarife für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung werden jeweils in der Märzitzung der Gemeindevertretung für das kommende Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuungsjahr beschlossen.
- Geburtsvorbereitungskurse: 50% der angefallenen Kosten max. jedoch EUR 50,00. Es wird seitens der Gemeindevertretung die Bitte angemerkt, dass in der Verordnung der Wortlaut mit der Angabe der Anzahl der geförderten „Mütter“ gelöscht wird, v.a. da auch Väter bzw. beide Elternteile gefördert werden.
- Wegegeld (pro Ifm, ganzjährig bewohnt): EUR 1,20 (brutto).
- Tiefgaragenmiete im Pflegeheim (monatlich pro Stellplatz): EUR 82,00 (brutto).
- Abstellplatz BTW (monatlich pro Stellplatz): EUR 44,00 (brutto).
- Miete Mehrzweckraum im Pflegeheim (Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung): EUR 25,00 (brutto); gewerbliche Zwecke pro Benutzung: EUR 50,00 (brutto).
- Miete Mehrzweckraum Feuerwehr- und Kulturhaus (Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung): EUR 69,00 (brutto); andere pro Benutzung: EUR 138,00 (brutto).
- Gewerbegebiet Basen:
 - Kaufpreis pro m²: EUR 157,00 (brutto).
 - Erschließungskosten pro m²: EUR 38,00 (brutto).

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt fest, dass nicht die richtige Beschlussvorlage vorliegt und stellt den Antrag, dass der Beschluss über TOP 4 (Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2026) vertagt werden möge. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschäftigungsrahmenplan 2026

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert die Entwicklung der in der Gemeinde beschäftigten Personen. 2026 sind 50 Personen (40 Frauen, 10 Männer), mit einem VZÄ von 32,05 (-1,01 VZÄ im Vgl. zu 2025), beschäftigt. Die Personalkosten stellen einen großen Posten im Gemeindebudget dar.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, welche Kollektivlohnanpassungen im Bereich der öffentlich Bediensteten für das Jahr 2026 vorgesehen bzw. zu erwarten sind.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass diese Frage bei einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen erörtert werden möge. Grundsätzlich geht es um eine

sozialverträgliche Personalpolitik sowie um eine mittelfristige Personalplanung, wobei natürliche Personalabgänge nicht nachbesetzt werden.

GV Caroline Jäger erläutert, dass sich die Gemeindepolitik – und jeder Ausschuss für sich – Gedanken hinsichtlich der Services machen muss, welche seitens der Gemeindeverwaltung und des Kommunaldienstes in Hinkunft und in welchem Umfang (u.a. in Hinblick auf Öffnungszeiten, Winterdienste, Sommerdienste) erbracht werden sollen.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob in den nächsten Jahren natürliche Personalabgänge zu erwarten sind.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass bei einer Organisation mit 50 Beschäftigten immer ein gewisser Personalwechsel einzukalkulieren ist.

GV Veronika Piazza führt an, dass keine unmittelbaren Pensionierungen anstehen würden. Grundsätzlich könnte es aber auch andere Arten von Personalabgängen geben.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass auch die Möglichkeiten der weiteren Auslagerung von Prozessen an andere Verwaltungsorganisationen (Baurechtsverwaltung Bregenzerwald, Finanzverwaltung Vorderwald) eruiert und nach Möglichkeit genutzt werden wird.

GV Erich Kohler interpretiert die Wortmeldung von GV Caroline Jäger dahingehend, dass die GV nicht erwarten darf, dass weniger Personal die gleiche Arbeit bewältigen wird. Daher muss die GV entscheiden, welchen Service es künftig nicht mehr geben wird. Die Änderung der Serviceleistungen muss offen an die Bevölkerung kommuniziert werden.

GV Herbert Nenning erläutert, dass sich die Politik Gedanken machen möge, welche Dienstleistungen seitens der Gemeinde künftig angeboten werden sollen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 möge in der vorgelegten Form genehmigt werden. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

6. Energieförderungen 2026 in der Region Vorderwald

- **Förderung von Fahrradanhängern und Lastenrädern**
- **Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“**
- **Energie-Stammtische in den 9 Gemeinden des Vorderwaldes**

GV Caroline Jäger erläutert den seitens der Energieregion Vorderwald ausgearbeiteten Vorschlag für die Energieförderungen für das Jahr 2026. Es besteht seitens des e5-Teams lt. Umlaufbeschluss der grundsätzliche Wunsch, die nachfolgend vorgestellten Energieförderungen beizubehalten.

- Förderung von Fahrradanhängern und Lastenrädern: Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltagsnutzung von Fahrrädern als Ersatz für das Auto unterstützen, z.B. für Einkaufsfahrten oder Kinderhol- und bringdienste.
 - Gefördert werden bis zu 50% der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenrades:
 - Kinderanhänger/Lastenrad mit max. EUR 150,00.
 - Lastenanhänger mit max. EUR 80,00.
 - Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufsgutscheinen der jeweiligen Gemeinde nach Rechnungsvorlage im Gemeindeamt.
 - Voraussetzungen:
 - Kauf bei einem niedergelassenen regionalen Fachhändler.
 - Die Förderung kann pro Haushalt nur einmalig in Anspruch genommen werden.
 - Anhänger/Lastenräder müssen den gültigen Richtlinien der StVO entsprechen.
- Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“ für Studierende mit 50% der Anschaffungskosten. Die Gemeinde unterstützt die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist

es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrechtzuerhalten.

- Die Förderung gilt für Studierende bis zum 26. Lebensjahr (es gelten die gleichen Bedingungen wie beim KlimaTicket Österreich Jugend). Neben dem KlimaTicket Österreich Jugend werden auch Klimaticks für einzelne Bundesländer (z.B. Tirol) gefördert. Das Klimaticket Vorarlberg wird nicht gefördert.
 - Antragstellende müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, die die Förderung ausbezahlt; der Wohnsitz muss für die Gültigkeitsdauer des KlimaTickets in der Fördergemeinde belassen werden; mit der Förderung stimmt der Förderwerber zu, dass Gemeindemitarbeiter:innen den Meldestatus zur Überprüfung – auch rückwirkend – einsehen dürfen.
 - Antragstellende bestätigen, dass sie keinen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand bzw. des Unternehmens/Arbeitgebers beziehen.
 - Für den Bezug der Förderung ist eine aktuelle Studienbestätigung und Meldebestätigung nachzuweisen.
 - Pro Person wird max. 1 Ticket gefördert. Zu Unrecht bezogene Förderungen werden zurückverlangt.
- Vorderwälder Energietammtisch: Der Energietammtisch findet einmal im Monat (außer Juli, August, Dezember) in jeweils einer der neun Vorderwälder Gemeinden statt. Mit am Tisch sitzen Fachleute, die fundiert zum jeweiligen Thema Auskunft geben. Das Thema jedes Stammtisches wird von der gastgebenden Gemeinde im Vorfeld ausgewählt und auf die aktuelle Situation sowie die Bedürfnisse des Ortes angepasst. Jeder Stammtisch wird mit einem eindrücklichen Vor-Ort-Beispiel oder einer Projektvorstellung kombiniert. Damit soll das Thema „Energie“ sichtbar und (be-)greifbar werden. Über das Jahr verteilt steht Interessierten der Stammtisch neun Mal zum Austausch offen. Zu einem Getränk am Stammtisch eingeladen sind Jung und Alt – kostenlos und ohne Anmeldung.
 - Dauer: ca. 1,5 – 2 Stunden
 - Begrüßung durch den/die Standortbürgermeister:in
 - Organisation der Stammtische: Energierregion mit jeweils lokalen Ansprechpartner:innen (e5-Teams, Gemeindemitarbeiter:innen)
- Deckelung der Energieförderungen 2026 mit max. EUR 2,00/Einwohner/Jahr.

GV Martin Reichenberger äußert den Wunsch nach mehr Abwechslung und neuen Ideen hinsichtlich der Energieförderungen. Zum Beispiel könnten Balkonkraftwerke gefördert werden.

GV Caroline Jäger gibt an, dass neue Förderideen gerne entgegengenommen werden.

GV Carina Kopf führt an, dass ggf. auch Unternehmen hinsichtlich eines schonenden Ressourcenverbrauches fördertechnisch Berücksichtigung finden könnten (z.B. für die Wiederverwendung von bereits verbrauchtem Wasser o.Ä.).

GV Caroline Jäger gibt an, dass bei den derzeitigen Förderungen der Fokus mehr auf den Endkonsument:innen liegt, aber künftig auch ein Fokus auf Unternehmen gelegt werden kann.

GV Christiane Eberle führt aus, dass es auch neue Förderansätze gibt. Beispielsweise wurde aber die Förderung der Flächenentsiegelung nicht angenommen. Förderungen werden auch an der Nachfrage ausgerichtet.

GV Veronika Piazza erkundigt sich nach der Kommunikation über die Förderungen. GV Caroline Jäger gibt an, dass die Kommunikation u.a. über die Gemeindehomepage und Social Media erfolgt ist. Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die in TOP 6 vorgestellten Energieförderungen für 2026 genehmigen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Grundablöse und amtswegige Verbücherung Gemeinde Hittisau GST 3316 (KG Hittisau) an Schulerhalterverband Hittisau GST 1043/2 (KG Hittisau) gem. §15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert die Grundablöse und amtswegige Verbücherung Gemeinde Hittisau GST 3316 (KG Hittisau) an SEV Hittisau GST 1043/2 (KG Hittisau) gem. §15 LTG gem. der vorliegenden Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8606/25, vom 02.05.2025.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem Antrag mit dem vorgelegten Inhalt – wesentliche Grundlage bildet die Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8606/25 – seine Zustimmung geben und den Bürgermeister beauftragen, alle dafür notwendigen Unterlagen zu unterfertigen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. GST 997/7 in EZ 944 (KG Hittisau) Kaufvertrag zw. Gemeinde Hittisau und Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen – gem. Vermessungsurkunde GZ 8508/24 – Beschlussfassung

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert die betroffene Fläche von 209m² zu EUR 350,00. Auch werden gegenseitige Geh- und Fahrrechte eingeräumt – für die Tiefgarage und entlang vom Gebäude.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem Kauf gemäß vorgestelltem Kaufvertrag (Kaufpreis 209m² x EUR 350,00 = EUR 73.150,00 / gemäß Punktation vom 27.01.2022) mit der Raiffeisen Vorderbregenzerwald eGen seine Zustimmung geben.

Die Gemeindevertretung möge gleichzeitig den Bürgermeister und Vizebürgermeister beauftragen, die für diese Kaufhandlung notwendigen Unterlagen/Vereinbarungen – Datenschutzerklärung, Einwilligungserklärung, Treuhandvereinbarung, Informationsbogen für Einleger, Geldwäscheformular, Freilassungserklärung und Dienstbarkeitsvertrag – für die Gemeinde Hittisau zu unterzeichnen.

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

GV Erich Kohler erkundigt sich bei GV Florian Bechter hinsichtlich dessen Begründung für die Gegenstimme.

GV Florian Bechter gibt begründend zu seiner Gegenstimme an, dass aus seiner Sicht der Kaufpreis zu hoch sei.

GV Erich Kohler erläutert, dass der Kaufpreis im Jahr 2022 vereinbart wurde und es nun formal darum geht, nachzureichen, was bereits vereinbart wurde, die damaligen Vorarbeiten betreffend zwischen Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, Gemeinde Hittisau und SEV Hittisau.

9. Schenkungsvertrag Gemeinde Hittisau an Schulerhalterverband Hittisau Trennflächen 2, 4 und 5 gem. Vermessungsurkunde GZ 8508/24 – Beschlussfassung

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert den Schenkungsvertrag der Gemeinde Hittisau an den Schulerhalterverband Hittisau hinsichtlich der Trennflächen 2, 4 und 5 gem. Vermessungsurkunde AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8508/24, vom 18.04.2025.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem vorgestellten Schenkungsvertrag mit dem Schulerhalterverband Hittisau seine Zustimmung geben. Die Gemeindevertretung möge gleichzeitig den Bürgermeister und Vizebürgermeister beauftragen, die für diese Schenkung notwendigen Unterlagen/Vereinbarungen – für die Gemeinde Hittisau zu unterzeichnen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. GST 1043/2, .394, 997/7 (alle KG Hittisau): Dienstbarkeitsvertrag (Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, Gemeinde Hittisau, Schulerhalterverband Hittisau) – Beschlussfassung

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert den Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich der gegenseitigen Einräumung von Geh- und Fahrrechten zwischen Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen, Gemeinde Hittisau und SEV Hittisau.

Vize-Bgm. Anton Gerbis stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem vorgestellten Dienstbarkeitsvertrag mit dem Schulerhalterverband Hittisau und der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen seine Zustimmung geben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

11. Berichte

Vize-Bgm. Anton Gerbis bringt die Information zur „Kooperation der Bauhöfe im Vorderwald“ von Bgm. Gerhard Beer wie folgt zur Kenntnis:

Werte Mitglieder der Gemeindevertretung,

in den nächsten Monaten starten die neun Gemeinden des Vorderwaldes ein Entwicklungsprojekt zur Zusammenarbeit der Bauhöfe. Wir überlegen gemeinsam, wie wir die Arbeit auch in Zukunft gut und sicher bewältigen können. So, dass sie für alle machbar, sinnvoll organisiert und zukunftsweisend bleibt.

In den letzten Jahren ist die Arbeit in den Bauhöfen deutlich anspruchsvoller geworden: Bereitschaftsdienste, Vertretungen, neue Technik, Sicherheitsvorschriften. Und immer mehr Aufgaben, die gleichzeitig anfallen. Der Rechnungshofbericht 2022 hat gezeigt, dass es in einigen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten gibt, etwa bei Organisation, Zusammenarbeit, Ausstattung und Vertretungen.

Darum möchten wir gemeinsam nach vorne schauen:

- Wie können wir unsere Kräfte besser nutzen?
- Wo können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Wie können wir unsere Arbeit so gestalten, dass sie auch in Zukunft gut funktioniert?

Für das Projekt wurde eine externe Begleitung ausgeschrieben und beauftragt, die uns bei der Erarbeitung unterstützt. Das bestehende Mitarbeiterteam des Bauhofs und des Gebäudemanagements jeder Gemeinde und die Finanzverwaltung Vorderwald bildet die Erfahrungsgruppe (ERFA-Gruppe). Diese Gruppe bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aus der Praxis ein. Die Bürgermeister:innen der Gemeinden bilden eine Steuerungsgruppe, die regelmäßig über die Ergebnisse informiert wird und die wesentlichen Richtungsentscheidungen vorbereitet.

Was soll erreicht werden?

- Entwicklung eines gemeinsam getragenen Zielbilds für die Bauhöfe im Vorderwald (mit einer langfristigen zeitlichen Perspektive).
- Erarbeitung eines Maßnahmenplans mit kurz-, mittel- und langfristigen Schritten
- Offener Prozess: Das Ergebnis steht noch nicht fest – es wird gemeinsam erarbeitet, Schritt für Schritt.
- Mitarbeitende und Politik aus allen 9 Gemeinden des Vorderwalds gestalten den Weg gemeinsam, damit das Ergebnis aus der Praxis entsteht und breit getragen werden kann.

Wie geht es weiter?

Der Startworkshop findet am Dienstag, 25. November 2025, statt. Im Jahr 2026 folgen weitere Treffen, um das Zielbild weiterzuentwickeln und konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Was ist uns wichtig?

Dieses Entwicklungsprojekt lebt davon, dass alle mitdenken und offen miteinander sprechen. Es gibt keine fertigen Lösungen. Wir suchen und erarbeiten diese gemeinsam. So entsteht eine Zusammenarbeit, die uns unterstützt, unsere Arbeit erleichtert und den Gemeinden Orientierung für die Zukunft gibt.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, welche Personen im ERFA-Team mitarbeiten und wie der Plan der Evaluierung im Detail aussieht, da v.a. auch viele Infrastrukturthemen

betroffen sein werden.

GV Carina Kopf berichtet über die durchgeführte unangemeldete Kassaprüfung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Hittisau, am 17.11.2025, an welcher die Prüfer GV Manfred Felder, GV Daniela Hagspiel sowie GV Carina Kopf teilgenommen haben. Geprüft wurden die Kassen im Tourismusbüro, im Bürgerservice und in der Buchhaltung. Alle Bargeldbestände haben mit den Buchbeständen übereingestimmt und es wird festgestellt, dass die Kassen ordentlich geführt werden. Es wird angemerkt, dass die Bargeldbestände im Auge behalten werden müssen. Besonders durch die Eingänge aus Schwimmbad, Skilift und ASZ kann der Maximalbetrag kurzfristig überschritten werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass diese Einnahmen regelmäßig in der Buchhaltung abgegeben werden. Aufgefallen ist der hohe Aufwand für die Kontrolle und die Buchungen von Kartenzahlungen, besonders bei Eingängen im ASZ. Dieses Thema wird in der Finanzverwaltung bei der angemeldeten Prüfung thematisiert, um zu hinterfragen, ob eine Vereinfachung dahingehend möglich ist. Eine offene Frage ist noch zu den Hittisau-Gutscheinen entstanden, welche von den Prüfern mit der Finanzverwaltung geklärt wird. GV Daniela Hagspiel merkt bei der Prüfung auch an, dass die Journale und Kassen sehr ordentlich und übersichtlich geführt sind.

GV Martin Reichenberger:

- Infrastruktur und Zentrumsentwicklungsprojekt: In der KW48 sollen die Arbeiten rund um den Dorfplatz abgeschlossen sein. Nach einer Winterpause gehen die Arbeiten im kommenden Jahr 2026 voraussichtlich im Februar/März weiter. Neue Erkenntnisse werden stetig gewonnen. Die Ausschüsse Infrastruktur und Zentrumsentwicklung sind gemeinsam intensiv mit dem Gesamtprojekt beschäftigt.
Vize-Bgm. Anton Gerbis bedankt sich bei allen, die sich für einen gelingenden Projektablauf einsetzen.
- Tag der Infrastruktur, am 15.11.2025: Insbesondere gilt Josef Rinderer und Andreas Winsauer ein besonderer Dank für die gute Arbeit und die Führungen im Bereich Wasser und ARA, ebenso sei dem Biomasse Heizwerk Hittisau (Hans Grabher, Christof Bechter) gedankt. Viele interessierte Menschen haben sich die Gemeindeinfrastruktur angeschaut und so einen vertieften Einblick gewinnen können.

GV Veronika Piazza:

- 17.10.2025: JHV Vielfalt Handel. Der Verein macht eine sehr gute Arbeit für Hittisau. Vielen Dank.
- Nacht der Wünsche, am 21.11.2025. Die Geschäfte haben von 18:00 bis 22:00 Uhr offen.
- AG Tourismus: Im Jänner 2026 ist ein Stammtisch mit den größeren Unterkunftgebern in Hittisau angedacht.

12. Allfälliges

GV Christiane Eberle erkundigt sich zum derzeitigen Stand bei der Langlaufloipe und etwaigen weiteren Schritten.

Johannes Ritter gibt an, dass auf den Bescheid des Bürgermeisters eine Bescheidbeschwerde ergangen ist und der Fall derzeit einem Richter/einer Richterin des Landesverwaltungsgerichtes zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wird.

GV Veronika Piazza führt aus, dass es weitere Gespräche hinsichtlich der Langlaufloipe gibt, da die Langlaufloipe sowohl wirtschaftlich als auch touristisch ein wichtiger Faktor für die Gemeinde und die Region darstellt.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bringt die nächsten Gemeindevorstellungstermine im Dezember zur Kenntnis:

- DI, 09.12.2025
- DI, 16.12.2025

GV Caroline Jäger merkt an, dass die Geschwindigkeitsmessanzeige im Bereich der Kreuzung

Windern ev. mehr Wirkung auf der anderen Straßenseite (Fahrtrichtung Lingenau) hätte, was die Sicherheit am Fußgängerübergang betrifft und bittet, eine Umplatzierung in Erwägung zu ziehen. Auch wäre eine Geschwindigkeitsauswertung interessant.

GV Caroline Jäger lädt zum Wintermarkt „Winter Zauber“, am SA 27.12.2025, 15:00-18:00 Uhr, am Dorfplatz, inkl. Kinderprogramm mit dem Naturpark Nagelfluhkette, inkl. Bewirtung und musikalischer Umrahmung, ein.

GV Veronika Piazza informiert über den Termin „Vorweihnachtszauber“ der Bäuerinnen Hittisau, am 28.11.2025, ab 14:00 Uhr im Ritter-von-Bergmann Saal. Es werden selbstgebundene und gesegnete Adventkränze und Türkränze verkauft.

Der Vize-Bgm. bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Vize-Bgm.:

Anton Gerbis